

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	08951106
Kreis	Meißen
Gemeinde	Radebeul, Stadt
Anschrift	Roseggerstraße 2
Gem. * Fl-stck. * Flur	Serkowitz * 446/11

Kurzcharakteristik

Wohnhaus in offener Bebauung, mit Einfriedung; zeittypisches Mehrfamilienhaus, Putzbau mit Bruchsteinsockel und Walmdach, mittig Loggien, Fenster im obersten Geschoss mit Klappläden, im Heimatstil, baugeschichtlich von Bedeutung

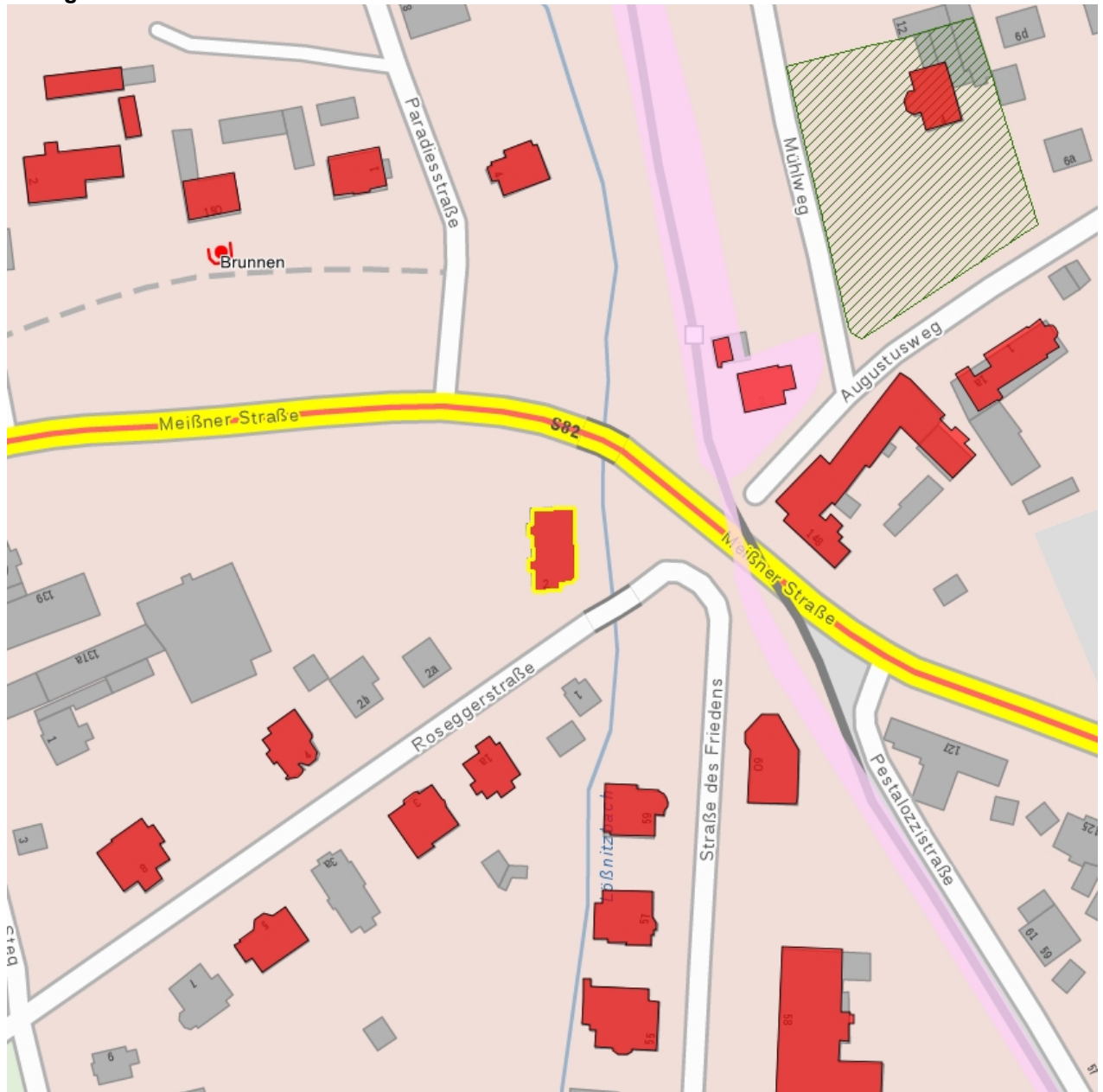
Denkmaltext

Dreigeschossiges Mehrfamilienhaus im Heimatstil auf abfallendem Gelände, ein Eckgrundstück zur Meißner Straße mit sechsachsiger Front zur Kreuzung am Gasthaus „Weißes Roß“ und parallel zum Lößnitzbach. Ein Putzbau über Bruchsteinsockel, die Fenster im obersten Geschoss mit Klappläden, in der Fassade zur Straßenkreuzung mittig Loggien, ein ziegelgedecktes Walmdach mit Fledermausgauben. Die Grundstückseinfriedung durch einen älteren Zaun (um 1900) auf Bruchsteinsockel, zwischen Backsteinpfeilern mit Ziersteinverdachungen ein bogiges Maschendrahtgitter.

Den Bauantrag des Grundstückseigentümers und Baumeisters Rudolf Eisold, Inhaber der Baufirma F. W. Eisold, als Bauender und Ausführender für ein Mehrfamilienhaus am 28. Okt. 1936. Der weitere Fortgang des Genehmigungsverfahrens war ein Fallbeispiel für die Aktivitäten der Heimatschutzbewegung: Am 20. Nov. 1936 reichte Eisold dem Bauamt eine Fotomontage zwecks Darstellung der Kubatur des Neubaus ein. In der Stellungnahme des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz vom 4. Dez. 1936 schrieb Regierungsbaurat Oskar Pusch von der Abteilung A (Bauberatung): „In aner kennenswerter Weise hat Herr Baumeister Eisold das ganze Gebäude im Grund- und Aufriß mit Latten markiert. Wir kamen überein, den Hauptsims noch 50 cm zu senken und das obere Geschoß mit Fensterläden zu versehen, um das Bauwerk noch gelagerter erscheinen zu lassen. Alle großen Bäume vor und neben dem Hause werden ebenso wie die Straßenmauer erhalten. ... Der Baukörper ist gut und kann so erstellt werden.“ Am 22. Juni 1937 wurde eine Ausnahmegenehmigung von § 116 a (Arbeitsräume im Kellergeschoss) des Baugesetzes und § 69 der Ausführungsverordnung zum Baugesetz für ein Zehnfamilienhaus erteilt. Baubeginn am 24. Juni 1937, die Vollendungsanzeige am 29. Sept. 1937 (aus Denkmaltopographie Stadt Radebeul 2007)

Datierung	1937 (Wohnhaus); um 1900 (Einfriedung)
Ausweisungsstelle	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

